



Engagement-Vertrag (Muster)

zwischen dem Veranstalter:

und

der Musikgruppe:

Top4tea vertreten durch

Der Veranstalter engagiert die Musikgruppe **Top4tea** zu folgenden Bedingungen:

1. Art und Ort der Veranstaltung:
2. Datum der Veranstaltung:
3. Konzertbeginn:
4. Dauer des Auftritts
5. Aufbau + Soundcheck:
6. Technik:
7. Musikergage: CHF
Die Gage wird unmittelbar nach dem Konzert in bar ausbezahlt.
8. Spesen sind in der Gage enthalten.
9. Die Künstler sind in der künstlerischen Gestaltung und Darbietung ihres Programmes frei.
10. Der Veranstalter sorgt für eine gut zugängliche und genügend abgesicherte Elektro-Infrastruktur.
11. Für eine einer Konzertveranstaltung entsprechende Beleuchtungs-Anlage sorgt der Veranstalter.
12. Die Musikgruppen (5 Personen) und das technische Helferteam (1 Person) erhalten vor dem Auftritt (oder nach Absprache) **eine warme Mahlzeit**, sowie freie Getränke (Mineral, Kaffee, Bier, Wein) vor, während und nach dem Auftritt.
13. Sämtliche Bewilligungen sowie SUISA-Gebühren gehen zulasten des Veranstalters.
(SUISA, Postfach, 8038 Zürich +41 (0)44 485 66 66)
14. Der Veranstalter und andere Personen gleich welcher Art dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Darbietungen der Künstler keinen Mitschnitt auf Tonträger vornehmen oder Film- und Fernsehsendungen durchführen lassen.
15. Der Veranstalter haftet für Sachbeschädigungen am Equipment der Künstler aller Arten durch Drittpersonen und höherer Gewalt.
16. Der Gruppe und den Helfern ist eine beheiz- und abschliessbare Garderobe zur Verfügung zu stellen.
17. Beide Partner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung des Vertrages und bestätigt gleichfalls mit der Unterschrift des Vertrages, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffene Vereinbarung einzuhalten.



Engagement-Vertrag (Muster)

- 18. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung.
- 19. Nichteinhaltung dieser Vereinbarung zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gage nach sich.
- 20. Für diesen Vertrag gilt der Gerichtsstand Bern, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgefertigt und ist sofort zu unterschreiben und an den Vertreter der Gruppe **Top4tea** zu retournieren.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Für die Musikgruppe **Top4tea**

Für den Veranstalter:

Bern, den

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:



Bühnenanweisung

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Bitte senden Sie das Dokument unterzeichnet zusammen mit dem Vertrag zurück.

Der Veranstalter sorgt durch Freihalten des erforderlichen Raums für die ungestörte Abwicklung des Güterumschlags und für möglichst kurze Distanzen vom Entlade- zum Aufbauort. (Bühne).

Sind Treppen zu überwinden, oder andere Hindernisse die den Güterumschlag behindern, werden ab Aufbaubeginn 3 Helfer benötigt. die Bühne muss frei von Gegenständen und Mobiliar sein und sollte mindestens die Masse 4.50 x 4.00 m haben. Abweichungen sind im Einzelfall möglich müssen aber mit der Produktion Abgesprochen werden.

Ein nachfolgend genannter Stromanschluss sollte auf der Bühne oder höchstens 10 m entfernt sein, ist dies nicht der Fall muss der Hauselektriker anwesend sein.

__ CH T15 , __ CH J15 , __ CEE 16/5 , __ CEE 32/5 , __ CEE 63/5 , __ CEE 125/5

Im vorderen Drittel der Halle muss ein Regieplatz vorgesehen sein 2m x 2m eine gute Hörposition und Sichtverbindung zur Bühne wird vorausgesetzt. Regieplätze die weiter als 15 m von der Bühne entfernt sind werden nicht akzeptiert. Eine seitliche Position ist nach Absprache mit dem Band Tontechniker möglich.

Der Veranstalter ist besorgt, das nötige Absperrgitter und Kabelbrücken vorhanden sind. Es werden 3 Parkplätze für Techniker und Band benötigt. Ist dies nicht der Fall, müssen ausserhalb des Areals Parkplätze reserviert werden. Dies muss der Produktion rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Verpflegung ist ein wichtiger Punkt. Musiker und Techniker leben während einer Tournee davon. Auf Qualität und Frische ist daher besonders zu achten. Es müssen in ausreichender Menge ab Aufbaubeginn bis Abbauende für 8 Personen Getränke bereitgestellt werden. Nach dem Soundcheck stellt der Veranstalter ein warmes Essen für 8 Personen zur Verfügung. Gegen eine gutbürgerliche Küche ist nichts einzuwenden.

Auf Pizza oder adäquaten Fastfood ist zu verzichten. Bitte benutzen Sie kein Plastikgeschirr- oder Besteck. Das Catering sollte vor dem Anlass mit der Produktion abgesprochen werden.

Abweichungen dieser Anweisung sind im Einzelfall möglich, müssen aber mit der Produktion abgesprochen werden. Wenden Sie sich an: Andy Zopfi +41 78 756 84 03

Der Veranstalter bestätigt, dass Er die Bühnenanweisung gelesen und akzeptiert hat.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....